



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.04.2021

37/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Stadtrat	05.05.2021				nicht behandelt	
Stadtrat	06.05.2021					

Betreff:

Satzung der Stadt Gera zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Geraer Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gera zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Geraer Stadtrates.

Andreas Schubert
Fraktion DIE LINKE

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die Rechts- und Finanzbeziehungen der Stadt Gera und der Fraktionen wurden bisher im Wege von Hauptausschussbeschlüssen zu Beginn der Wahlperiode des Stadtrates oder bei dem Eintreten von tatsächlichen Änderungen (z.B. Größenveränderungen der Fraktionen) geregelt.

Diese Verfahrensweise hat sich im Rahmen der Konstituierung des Stadtrates zu Beginn der jetzigen Wahlperiode aufgrund der gestiegenen Anzahl der Fraktionen als wenig verlässlich erwiesen. Auch gibt es offene Streitige Fragen zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtrat.

Durch die Verabschiedung einer Fraktionsrechtsstellungssatzung würde für alle Beteiligten mehr Planungssicherheit und Verbindlichkeit erzeugt. Offene Verfahrensfragen werden durch die Satzung konkretisiert.

In anderen Bundesländern mit ähnlichen kommunalrechtlichen Voraussetzungen wurden ähnliche Satzungen bereits beschlossen (z.B. Dresden).

Die Fraktionsrechtsstellungssatzung wurde in einer überfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Nicht in allen Punkten konnte durch die Arbeitsgruppe ein Konsens erreicht werden. Die einreichende Fraktion hat sich deshalb entschieden, einen eigenen Satzungsentwurf zur Abstimmung zu stellen.

2. Lösung:

Der Stadtrat beschließt die Fraktionsrechtsstellungssatzung in der beiliegenden Fassung.

3. Alternativen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung nicht und erzeugt keine langfristige Rechtsklarheit und Rechtsicherheit für die Fraktionen des Stadtrates und der Stadt Gera. Jede Änderung in den Rechts- und Finanzbeziehungen müsste bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse gesondert beraten und beschlossen werden. Es ist ein zeitlicher höherer Befassungsaufwand für alle Beteiligten zu erwarten.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind ähnlich den bisher geltenden Hauptausschussbeschlüssen.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Durch die Beschlussfassung werden langfristig Rechts- und Finanzbeziehungen der Fraktionen zur Stadt Gera geklärt und festgeschrieben.

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 19 Abs. 1 ThürKO.

7. Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

Die Vorlage ist öffentlich. Gründe die eine Beratung und Beschlussfassung in der Nichtöffentlichkeit rechtfertigen, sind nicht ersichtlich.